


Leitsätze zur Taufe in Freien evangelischen Gemeinden

Die nachstehenden Leitsätze wurden in mehreren Gesprächen von Bundesleitung und Lehrerschaft und unter Einbeziehung einer Aussprache darüber mit der Predigerschaft erarbeitet und den Teilnehmern der Rüstzeiten für Gemeinde-Mitarbeiter im Oktober/November 1982 vorgelegt. Die Leitsätze sind nicht als „Tauflehre“ im Bund Freier evangelischer Gemeinden zu verstehen, sondern als Orientierungshilfe in der Gemeinde und im gegenwärtigen zwischenkirchlichen Gespräch.



1. Im Neuen Testament wird die Taufe nicht als eigenständiges Thema behandelt, sondern im Zusammenhang mit Tod und Auferstehung Jesu Christi, dem Wirken des Heiligen Geistes, der Wiedergeburt, der Mission, der Gemeinde und dem Leben in der Nachfolge.

2. Die Taufe hat ihren Grund im einmaligen Handeln Gottes in Jesus Christus zum Heil der Welt.

3. Nach dem Neuen Testament ist die Taufe in sachlichem und zeitlichem Zusammenhang mit dem Beginn des Glaubens zu sehen und mit dem verbindlichen Leben in einer Gemeinde von Glaubenden.

4. Die Taufe kann nur vollzogen werden aufgrund des persönlichen Glaubens, der durch Gottes Wort und Geist erweckt wird und zugleich dankbare und gehorsame Antwort des Menschen ist. Für diesen Glauben ist keine Stellvertretung möglich.

5. In der Taufe begehrt der Glaubende, mit seiner ganzen Person öffentlich und endgültig unter die Herrschaft des Dreieinen Gottes gestellt zu werden. Gott bestätigt den Getauften als sein Eigentum und vergewissert ihn des Heils.

6. Der Begriff „heilsnotwendig“ in Verbindung mit der Taufe ist dem Neuen Testament fremd; er stammt aus späterer Zeit. Auch die Taufhandlung als solche entscheidet nicht über das ewige Heil; dennoch ist die Taufe von Christus geboten.

7. Wir können nach Inhalt und Form nur die Taufe von Glaubenden durch Untertauchen als neutestamentlich bezeichnen. Sie geschieht auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.

8. Wir sehen eine Taufhandlung, bei der der persönliche Glaube des Täuflings fehlt, nicht als Taufe an. Darum ist die Taufe aufgrund des Glaubens keine Wiedertaufe. Taufe ist unwiederholbar. Wenn jemand bereits als Säugling getauft wurde und aufgrund einer vor Gott getroffenen Gewissensentscheidung darin seine Taufe sieht, wird diese Überzeugung geachtet.

9. Weil im Neuen Testament vorausgesetzt wird, dass zum Christsein die Taufe gehört, erwarten wir, dass jedes Gemeindeglied in der Tauffrage eine vor Gott verantwortete Entscheidung im Sinne dieser Leitsätze trifft.

10. Alle christliche Lehrbildung geschieht unter dem Vorbehalt, dass unsere Erkenntnis Stückwerk ist. Das gilt auch für das Taufverständnis in Freien evangelischen Gemeinden. Dennoch wissen wir uns verpflichtet, unserer Taufüberzeugung entsprechend zu lehren und zu handeln, ohne Christen mit anderen Taufauffassungen zu verurteilen.

Die Leitsätze stehen im Internet unter www.dokumente.feg.de zum Download zur Verfügung.